

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3414/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.10.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Migrantenstipendium des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Seit 2009 vergibt der Rhein-Kreis Neuss sein Hochschul-Stipendium für junge Migranten. Im anstehenden Wintersemester 2019/2020 wird der Rhein-Kreis Neuss neun Stipendiatinnen und Stipendiaten unterstützen.

Über die Vergabe der Stipendien in Höhe von 300,00 € monatlich entscheidet eine Fachjury, zu deren Mitgliedern auch der Schulausschussvorsitzende, Herr Rainer Schmitz, gehört.

Wer sich um ein Stipendium bewirbt, muss über folgende Voraussetzungen verfügen:

- gutes bis sehr gutes Abitur oder Fachabitur
- seit mindestens drei Jahren Schulbesuch im Rhein-Kreis Neuss
- Wohnort im Rhein-Kreis Neuss
- Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Einwanderung ohne deutsche Staatsangehörigkeit
- inzwischen Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit (zumindest muss diese angestrebt sein)
- Erfüllung der Voraussetzungen für das angestrebte Studium eines Bachelor- oder Master-Studiengangs (z. B. Numerus Clausus)
- soziales Engagement.

Der Schulausschuss hat zuletzt in der Sitzung am 04.10.2018 über das Migrantenstipendium beraten. In dieser Sitzung hat der Schulausschuss (vorbehaltlich der Beratungen im Finanzausschuss) empfohlen, grundsätzlich auch ein Auslandssemester nach den Regularien des Deutschland-Stipendiums zu fördern.

Nun hat die Jury angeregt, das Migrantenstipendium künftig an die Voraussetzung zu binden, dass die Bewerberinnen oder Bewerber schon schulpflichtig waren, als sie nach Deutschland eingewandert sind. In den vergangenen Jahren habe sich gezeigt, dass Bewerberinnen und Bewerber, die erst während ihrer Schulzeit in Deutschland angekommen

sind, schwerere Startbedingungen hatten als diejenigen, die bereits im Kleinkindalter mit ihren Familien eingewandert waren.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss beschließt, das Migrantenstipendium künftig an die Voraussetzung zu binden, dass die Bewerberinnen oder Bewerber schon schulpflichtig waren, als sie nach Deutschland eingewandert sind.